

Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhändel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Dr. J. A. Bergk. Commissionnaire: A. Frohberger.

Nº 31.

Freitag, den 1. August

1834.

Buchhandel.

Betrachtungen
zu dem Entwurfe zu einem Regulative für den litera-
rischen Rechtszustand in Deutschland.

Anfänglich war es unsere Absicht, keine Bemerkungen über diesen Entwurf mitzutheilen, da er als Manuscript betrachtet werden sollte; allein was gedruckt wird und das Interesse des ganzen deutschen Publicums betrifft, das kann kein Geheimnis bleiben. Dies ist auch mit dem Entwurfe der Fall gewesen, der jetzt in einer Menge Zeitschriften theils vollständig, theils versäumt abgedruckt und nunmehr Gemeingut worden ist. Man hat Betrachtungen darüber angestellt, und die Stimmen, die sich haben vernehmen lassen, haben Vieles daran auszusezen gefunden und dies mit Recht.

Der Entwurf ist sehr unvollständig und verräth mehr als Eigennutz, er hält die Rechtssphäre nicht streng genug und entspricht auch nicht den Forderungen der Zweckmäßigkeit (Politik). Er schließt die Musikalien-, die Kunsthändler ic. aus und betrachtet den Buchhändlerverein als eine Kunstanstalt, was er weder ist noch seyn will, noch seyn kann, noch seyn darf. Er ist ein Verein selbstständiger, unabhängiger und freier Männer zur Förderung des Buchhandels, der Wissenschaften, Künste und zur Volksbildung. Jede Kunst ist eine widerrechtliche und verderbliche Anstalt; sie fördert den Geist der Selbstsucht und nährt nicht den Gemein-geist, den Geist des freien Sinnens und Denkens, welcher das Gepräge aller Wissenschaften und Künste ist; die wissenschaftliche Cultur und die Volksbildung würden einen unendlichen Schaden leiden, wenn die Buchhändler einen Kunstverein bilden wollten, dem das Verbrie- tungrecht durch ganz Deutschland zustehe; er würde eben so gefährlich für die Regierungen seyn, als er gegen al-

les Recht verstößt. Die 38 deutschen Bundesstaaten würden bald jeder bloß das Beste seines Volkes berücksichtigen müssen und sich nicht mehr an das lehren, was ein engherziger und alle Vaterlandsliebe tödtender Kunstreist forderte; aber gegen diesen erklären sich eben so sehr alle biedern und einsichtsvollen Buchhändler als die aufgesetzten Männer aller Stände und Gewerbe. Die Buchhändler sind keine Handwerker, sie stehen über dem gewöhnlichen Kaufmann und sind die ehrenwerthen Beförderer alles Großartigen und Edlen und verbreiten Aufklärung, wie Wissenschaften und Künste. Sie machen die Vermittler zwischen den Gelehrten und dem Publicum und fördern alles Gute, Schöne und Nützliche zu Tage, was den menschlichen Geist in Schriften ehrt und ihm Vortheile gewährt. Doch wir wollen hier nicht unsere Meinung über den Entwurf mittheilen, der vorzüglich der Beurtheilung des Rechtsgebietes und der Politik anheim fällt, sondern wir wollen besonders das unsren Lesern im Auszuge wiedergeben, was ein ehrenwerther und freisinniger Mann in den „kritischen Blättern“ der Börsenhalle, Hamburg, den 14. u. 21. Juli No. 211 u. 212 ic.“ niedergelegt hat. Wir heben blos das heraus, was sich unmittelbar auf den Entwurf bezieht:

Das allgemeine Motiv des Gesetzes, so wie es in dem Eingange den deutschen Regierungen in den Mund gelegt ist, scheint uns nicht ganz glücklich ausgedrückt. Die Regierungen haben gewiß außer „dem längst gefühlten Bedürfnisse“ noch ein weit dringenderes Motiv — nämlich ihr, im Grundvertrage des deutschen Bundes, feierlich gegebenes Versprechen*). Anstatt dieses Ver-

*) Bundesakte Art. 18. d. „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Absatzung gleichförmiger Verfügungen über die Pressefreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.“

sprechens, dessen hier mit keinem Worte gedacht wird, finden wir dagegen im Eingang die Censur erwähnt, von welcher hinwiederum in der Bundesacte nicht die entfernteste Spur anzutreffen ist. Wir wissen es uns in der That nicht zu erklären, wie die Censur im Eingang eines Gesetzes erwähnt werden konnte. Die Censur ist eine vorübergehende Maßregel, provisorisch ergriffen und auf unbestimmte Zeit prolongirt. Die Bundesversammlung hat durch keinen ihrer öffentlich gewordenen Schritte dem Verdachte Raum gegeben, daß sie, im directen Widerspruch mit dem Wortlaut der Bundesacte, die Censur als eine permanente Einrichtung betrachte. Mit unsern Begriffen von den Bundesregierungen schuldigen Achtung wissen wir eine solche Voraussetzung schlechterdings nicht zu vereinigen, glauben auch nicht, daß diese Voraussetzung im Sinne der Urheber des Entwurfes liegen könnte. Eine vorübergehende Maßregel aber unter den Motiven eines für alle Folgezeit festzustellenden Gesetzes aufzuführen, scheint uns ungeeignet. Wollte man indessen, aus uns unbekannten Gründen, im Eingange doch einmal von der Censur sprechen, so möchte eine Fassung des zweiten Saches, etwa wie die nachstehende, mehr zur Sache gewesen seyn: „in Erwägung ferner, daß der Buchhandel in Folge der Censur, als einer durch die Zeitumstände annoch continuirten Maßregel, und durch die Bucherverbote, fortwährend fühlbaren, der Zeit unvermeidlichen Nachtheilen ausgesetzt ist, und daß um so weniger zu säumen, dem Buchhandel, durch wirksame Aufrechthaltung seiner in der Bundesacte anerkannten Rechte, einige Erleichterung zu verschaffen u. s. w.“ Müßig scheint uns auch die Erwähnung der Abhängigkeit des Buchhandels vom Staate. So wenig dies Factum zu bezweifeln, so wenig überhaupt das Auffichtsrecht des Staates auch über diesen Zweig der Industrie seiner Bürger in Frage zu stellen ist, so leuchtet doch der Zusammenhang nicht ein, in welchem diese Abhängigkeit, als Motiv, zu dem „besondern und speciellen Schutz“ stehen mag, welcher dem Buchhandel angedeihen soll. Ueberhaupt möchte diese Phrase der Missdeutung unterliegen und an eine Gnadsache gedacht werden, wo es sich um die Sicherstellung von Rechten handelt. Und zwar beruht der Rechtsanspruch der deutschen Buchhändler und Autoren nicht etwa auf einer der tausend und einen Deductionen wider den Nachdruck, noch auf allen zusammen, sondern, wie auch Andere bereits bemerkt haben, „alles neue Eingehen in theoretische Erörterungen ist beseitigt“ durch die Anerkennung der „Rechte der Schriftsteller und Verleger“ im 18. Artikel der Bundesacte*. Endlich scheint der Schlussatz des Eingangs entweder an Unbestimmtheit des Ausdrucks, oder an einer unklaren Auffassung bundesrechtlicher Prinzipien zu leiden.

Zur Festhaltung der Bestimmungen des Regulativs soll jeder deutsche immatriculirte Buchhändler berechtigt seyn, „seinen Recurs an die Intercession des Bundestags zu nehmen, im Fall einer Uebertretung des gegenwärtigen Regulativs, oder einer Justizverzögerung oder Verweigerung in einem Bundesstaate.“ Disjunctiv, wie der Satz hingestellt ist, könnte man fragen — soll ein Buchhändler denn, mit Umgehung der Landesgerichte, unmittelbar an den Bundestag sich wenden dürfen, wenn ihm irgendwo nachgedruckt worden? Schwerlich wird dies bejaht werden; wenigstens ist uns keine Analogie einer solchen unmittelbaren Gerichtsbarkeit des deutschen Bundestags bekannt, und die vorübergehende Analogie des unmittelbaren Verfahrens der Bundes-Versammlung bei der Unterdrückung von Zeitschriften wird man hier gewiß nicht geltend machen wollen. Sonst dürften wir, und obenein auf eine für den Bundestag höchst lästige Weise, ein Analogon der weiland concurrirten den Gerichtsbarkeit des Kaisers erhalten.

Gehen wir zu den einzelnen Paragraphen über, deren Reihenfolge wir hin und wieder durch unsere Anmerkungen unterbrechen werden:

„§. 1. Sämtliche in den deutschen Bundesstaaten wohnende und zur Betreibung einer Verlags- oder Sortimentshandlung Berechtigte sind gehalten, sich binnen sechs Monaten, von der Publication des gegenwärtigen Regulativs an gerechnet, bei den von ihren respectiven Regierungen dazu bestellten Behörden immatriculiren und dadurch ihre Befugniß als bestätigte Buchhändler bestätigen zu lassen.

§. 2. Die auf diese Weise bestätigten Buchhandlungen, gleichwie die späterhin immatriculirten, bilden die Corporation des deutschen Buchhändlervereins, werden Mitglieder der in Leipzig bestehenden Buchhändlerbörsé und haben sich bei dem Vorstande derselben als berechtigte Buchhändler einschreiben zu lassen.

§. 3. Niemand kann in diesen Verein aufgenommen und zur Betreibung einer Buchhandlung künftig berechtigt werden als solche, welche dieses Geschäft in der üblichen Lehrzeit praktisch erlernt und bei ihrem Etablissement Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, so wie Beweise beibringen, daß sie nicht ganz ohne verhältnismäßige Geldmittel sind.“

— Soweit die drei ersten Paragraphen. Sie enthalten gewissermaßen die Grundlage, auf welcher das neue Gebäude des literarischen Rechtszustandes aufgerichtet werden soll.

Die Idee einer, von sämtlichen Regierungen anerkannten, Corporation der deutschen Buchhändler hat ohne Zweifel Manches, was sich auf den ersten Anblick empfiehlt. Es erscheint darin zum erstenmal eine Garantie, und zwar eine bundesgesetzliche Garantie der durch Mißbräuche nicht minder gedrückten als durch die Verschiedenheit specieller Gesetzgebungen so häufig bloßgestellten Interessen des Buchhandels.

Als, im Jahre 1819, die Bundes-Versammlung durch den oldenburgischen Gesandten, Hrn. v. Berg, einen Commissionsbericht und einen Gesetzentwurf wider

^{*)} Bender, Grundsätze des deutschen Handelsrechts 1, 297. (Darmstadt, 1824). Kramer, in der Schrift, die Rechte der Schriftsteller und Verleger. Ein Versuch (Heidelberg 1827), S. 48. In gleichem Sinn hat auch die Gesellschaft der freien Städte sich ausgesprochen, in der 10. Sitzung der Bundesversammlung vom Jahre 1823. Protokolle der B. V. 15, 123.

den Nachdruck sich vorlegen ließ*), war man noch nicht der Meinung, daß es einer Corporation der Buchhändler bedürfe, um die Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Nachdruck zu sichern. Man hielt noch nicht für nöthig, die „Abhängigkeit des Buchhandels vom Staat“ bei einem solchen Gesetze voranzustellen. Auch die wiederholten Abstimmungen von 1823, in welchem Jahre der Bundestag durch die Unterdrückung des deutschen Beobachters seine strengeren Grundsätze hinsichtlich der Behandlung der Presse kund gab, gehen nicht von einer solchen Idee hinsichtlich des Buchhandels aus**).

Wenn nun die im Entwurf enthaltenen Bedingungen der Errichtung einer Corporation, als fernere Realisirung der Idee der Abhängigkeit des Buchhandels vom Staat sich darstellen, so ergiebt sich, daß diese Idee selbst eine neue, den früheren Ansichten des Bundes fremde ist. Um so eher wird es erlaubt seyn, jene Bedingungen aus dem Gesichtspuncte der Interessen des Buchhandels zu prüfen und zu untersuchen, inwiefern sie zu deren Gebeihen nothwendig, oder doch förderlich seyn mögen.

Wie wünschenswerth auch eine öffentliche Anerkennung des bis jetzt als Privatinstitut bestandenen Börsenvereins erscheinen mag, so zeigt sich doch gleich, daß die Stellung des Börsenvereins durch jene Bedingungen wesentlich verändert wird. Die Aufnahme hängt von den Behörden ab, welche von den Regierungen dazu bestellt seyn werden. Man wird nach den Gründen fragen dürfen, warum eine Ballotirung der Mitglieder des Börsenvereins nicht zur Entscheidung über die Aufnahme genügen soll? Welche Gefahr könnte dabei der Staat laufen? Wie groß ist denn die Wahrscheinlichkeit, daß bei solcher Einrichtung Unwürdigen der Eintreit verstattet, Würdigen verweigert werden möchte? Welche Bürgschaft gegen diese Wahrscheinlichkeit gewährt das neue System? Die Behörden sind nicht genannt, denen die Entscheidung zustehen soll. Ob ein Einzelner, ob ein Collegium zu entscheiden haben wird, steht noch dahin. Von den Instructionen dieser Behörden, ob öffentliche oder geheime, ob in allen Staaten gleichförmige oder verschiedene, ob endlich nur moralische Ueberzeugung sie leiten soll, wird nichts gesagt. Es erhält nur der §. 3 unerlässliche Qualificationen des Aufzunehmenden.

Er soll das Geschäft in der üblichen Lehrzeit erlernt haben. Niemand wird heute in das Wort einstimmen, das Lessing in einer Stunde des Mißmuths aufs Papier warf: „was sind das für erforderliche Eigenschaften? daß man fünf Jahre bei einem Manne Packete zubinden gelernt, der auch nichts weiter kann, als Packete zubinden?***“ Nicolai hat seinen unmuthigen Freund mit dem größten Rechte von der Welt und sehr glimpflich über diese Fragen zurechtgewiesen; aber Nico-

* Protokolle d. B. B. 7, 68—78.

**) Protokolle 15, 32, 63, 122, 310, 319 ff.; 538.

***) Hamburgsche Dramaturgie: Lessing's sämmtl. Schriften 25, 397. Berlin, 1794.

lai selbst, nachdem er die nach seiner Einsicht erforderlichen Eigenschaften entwickelt, hat doch hinzugefügt: „um diese Eigenschaften und Kenntnisse zu erlangen, wird in den sechs oder sieben Lehrjahren, die die deutschen Buchhändler, ohne eine Innung auszumachen, durch allgemeine Uebereinstimmung verlangen, nur ein geringer Anfang gemacht, und blos durch Fleiß und Erfahrung werden sie vollkommen*.“ Sehen wir hinzu: die Laute sind, wie in allen Fächern, so auch bei angehenden Buchhändlern verschieden: Anstrengung und angeborne Gewandtheit überwinden in kurzer Frist Hindernisse, die von dem minder Fähigen auch in der statutarischen Lehrzeit nicht bemeistert werden. Als Cotta, dem Wunsch seines Vaters sich flügend, die tübinger Handlung übernahm, arbeitete er vom 1. Dec. 1787 bis zur Abreise auf die Ostermesse 1788 von Morgens 4 bis Nachts 11 Uhr, um sich die nöthigen Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben**). Und galt nicht von ihm, wie von Wenigen, das seltene Prädicat: qui nil molitur inepte? Hören wir ferner den Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung über die Ostermesse:

„Der gute Genius des Buchhandels bewahre ihn vor jedem Vorschlage, der auf Innungzwang hinführte. Darum ist die neuerlich im Krieger'schen Wochenblatt wieder anklingende so ofte Idee, daß nur Gelehrte ein eigenes Geschäft zu betreiben befugt seyn könnten, völlig unausführbar. Wie viele Besitzer und Buchherren legten ihre Fonds auf dies Geschäft und wissen das Steuerrudr gut zu lenken, wenn sie nur tüchtig geschulte Midshipmen (Gehülfen) zur Seite haben und diese zu controllieren verstehten. Man denke an die Firmen: Cotta, Weimarisches Industrie-comptoir, Nikolai, Lehnhold, Ernst Fleischer &c. Von diesen aber ist auch im Ernst nie die Rede gewesen. Man hat es nur mit den Emporkommlingen, mit gemeinen Buchbindern, Leihbibliothekaren, Antiquaren, ja selbst mit Markthelfern zu thun, und vor Allem mit jungen Schwindlern, ohne Mittel, die zu stolz sind, um bloße Gehülfen bleiben zu wollen. Da giebt es nur zwei Wege: tüchtige Bürgschaft von wenigstens drei namhaften Buchhändlerherren, und standhaftste Verweigerung eines zu eröffnenden Contos, nebst schonungsloser Publicität durch Warnungstafeln in den Börsenblättern. Die Regierungen können dabei nur ratzen: Helft euch selbst durch freie, aber feste Associationen. Denn selbst das preiswürdige Regulativ, in Berlin, am 7. Nov. 1833 von drei Staatsministern unterzeichnet (Wochenbl. Nr. 2), der Nachweis von 5000 Thlr. in Berlin, von 2000 Thlr. in allen andern Dörfern kann durch Erbortiges umgangen werden. Sehr verständig sind dort Fälle ausgenommen, wo eine besondere

*) Allgemeine deutsche Bibliothek X. 5, 2. Daß der Aufsatz von Nicolai ist, bezingen nicht nur seine Anfangsbuchstaben, sondern er nennt sich als Verfasser in den Noten seines Briefwechsels mit Lessing, in dessen Schriften 27, 213.

**) Brockhaus's Convers. Lexikon der neuesten Zeit und Literatur 1, 531.

wissenschaftliche Bildung oder Verbindung mit namhaften Gelehrten Ausnahmen gestatten*).

Die Erfahrung rath unwidersprechlich dazu, Ausnahmen zu statuiren. Was den Geldpunkt anbetrifft, so könnte man wiederum an Cotta erinnern, der mit erborgten 500 Gulden anfangt. Budem: sollte beim Buchhandel die Gefahr so viel größer seyn als bei jeder andern Branche des Handels, daß eine neue Firma, wenn sie einiges Vertrauen gefunden, ihren Verbindlichkeiten nicht zu genügen vermag? Auch dies muß dem Urtheile der Sachkundigen anheimgestellt bleiben. Abgewendet wird übrigens die Gefahr gewiß weder durch die eingehaltene Lehrzeit, noch durch die, wenn auch der Wahrheit gemäß nachgewiesenen Geldmittel. Die Fähigkeiten und Kenntnisse, die bei dem Gelernten supponirt werden, schützen noch nicht vor mißlungenen Unternehmungen: das Wohlverhalten während der Lehrzeit bürgt nicht für die Umsicht beim selbstständigen Bewegen in eigenem Geschäft: und wo steht es geschrieben, daß der Vermöglche auch ein glücklicher Speculant ist, oder ein guter Haushalter? Wenn aber eine formliche Prüfung der individuellen Tüchtigkeit nicht zu bewerkstelligen, und der Nachweis der Geldmittel illusorisch werden kann; wenn, in Ermangelung ganz fester Normen, entweder Ausnahmen statuirt werden müssen, oder moralische Ueberzeugung entscheiden muß: dann möchten wir doch fragen, ob der moralischen Ueberzeugung der Mitglieder des Börsenvereins, oder eines Ausschusses, geringeres Vertrauen zukommt als einer Behörde, von der bis jetzt weiter nichts bekannt, als daß sie von den Regierungen bestellt werden soll?

Wir sind über die Entstehung und Geltung des Entwurfs zu sehr im Dunklen, um voraussehen zu können, inwiefern diesen Bemerkungen einiges Gewicht jetzt noch zukommen kann, selbst wenn sie Anklang finden, wie sie dann gewiß keineswegs neu sind. Verschweigen wollten wir sie nicht, mag auch ihre Freimüthigkeit ihr einziges Verdienst seyn. Aber wir wissen nicht, inwiefern für das Gutachten selbst, so wie die Sachen liegen, noch res integra verbleibt. Wir wissen nicht, ob vielleicht an jene Bedingungen die einzige Hoffnung eines literarischen Rechtszustandes sich knüpft. Besser ein mangelhaftes Gesetz als gar keines. Es ist keine gesunde Politik, die Bill zu verwerfen, mit deren Princip man nicht ganz einverstanden: auf dem Wege durch den Comité modifizirt sich, mildert sich manche Klausel. Vor Allem ehren wir die würdige Neuersetzung, mit welcher der Vorstand des Börsenvereins den Entwurf einführt, das Gutachten müsse, mit Umsicht und Mäßigung gefaßt, „das Unerlässliche von dem Wünschenswerthen sorglich trennen, und vor allen Dingen das allgemeine Interesse der Wissenschaft und der Aufklärung, dem wir uns dienstbar bekennen, jedem particularen Interesse bereitwillig voranzstellen.“

^{*}) Außerordentliche Beilage zur Allgem. Zeitung v. 2. Juli 1834.

Wenden wir uns nun zu den folgenden Paragraphen: —

,§. 4. Außer den auf obige Weise immatriculirten Buchhandlungen ist Niemand, weß Standes und Gewerbes er auch seyn möge, befugt, eine Verlags- oder Sortimentshandlung zu betreiben, und namentlich steht dieses nicht zu:

- 1) den Buchdruckereien und Leihbibliotheken, im Falle keine berechtigte Buchhandlung damit verbunden ist;
- 2) den Autoren, welche ihre Werke selbst drucken lassen, wegen deren Debit sie sich mit einer Buchhandlung vereinen müssen;
- 3) den Antiquaren, welche sich alles Verlags- und Sortimentshandels zu enthalten und einzig auf den Handel mit alten und gebrauchten Büchern zu beschränken haben;
- 4) den Buchbindern, die auf ihr Gewerbe angewiesen sind, und denen nur der Verkauf von gebundenen Bibeln, Gesang- und solchen Büchern erlaubt ist, welche in den Elementarschulen auf dem Lande eingeschult sind, und
- 5) den Hauseuren, denen der Verkauf von Büchern gänzlich untersagt ist,

bei Strafe von funfzig Thalern oder zwanzigfachem Werthe des betreffenden Gegenstandes für jeden überwiesenen Fall, welcher obigen Bestimmungen entgegen ist.

§. 5. Der Nachdruck sämmtlicher in Deutschland in Verlag oder in Commission bei immatriculirten Buchhändlern erschienenen und außer den Bestimmungen des §. 12 liegenden, so wie aller künftig erscheinenden Werke, ist gänzlich und für immer untersagt, und das schriftstellerische Privateigenthum von dem gegenwärtigen Augenblick an unter den besondern gegenseitigen Schutz sowohl sämmtlicher Regierungen als auch des deutschen Bundes gestellt. Der Nachdruck aller im Auslande erschienenen Werke ist dagegen erlaubt und steht einem jeden immatriculirten Buchhändler frei, insofern nicht Landesgesetze, Bestimmungen des deutschen Bundes oder der Bundesversammlung, oder Staats- und rechtsgültige Privatverträge demselben entgegen sind.

§. 6. Jeder Buchhändler ist verbunden, außer der Beobachtung der in Beziehung auf Pressefreiheit bestehenden Bestimmungen, auf alle Werke, die bei ihm von der Publication dieses Regulativs an erscheinen, oder deren Debit er von einem Autor oder Selbstverleger für seine Rechnung und Verbindlichkeit übernimmt, mit der Jahreszahl der Publication auch seine Firma beizugeben, bei Strafe, im Unterlassungsfalle, sein ohne Angabe der rechtmäßigen Firma erschienenes Werk der Confiscation ausgesetzt zu sehen.

§. 7. Von jedem Werke, welches von jetzt an in den deutschen Bundesstaaten erscheint, ist der Verleger gehalten, an die ihm von seiner Regierung bezeichnete Behörde vor Ausgabe des Werkes zwei Exemplare abzuliefern und dagegen eine Bescheinigung zu empfangen, die ihm von der Behörde bei Überlieferung, ohne weitere Rücksicht auf den Inhalt des Wer-

tes, in welcher Beziehung es bei den bestehenden Gesetzen sein Bewenden hat, angefertigt werden muß.

Diese Bescheinigung giebt ihm das Recht, auf dem Titel seines Werkes oder auf dessenkehrseite die Bezeichnung: „deponirt oder gesetzmäßig niedergeschlegt“ zu drucken, welches einem Privilegium gegen den Nachdruck gleich zu achten ist und in allen deutschen Bundesstaaten gleichen Schutz genießt.

§. 8. Alle Werke, welche nicht deponirt werden, stehen außer dem Schutze des obigen Privilegiums und können auf keine in diesem Regulative bestimmten Rechte Anspruch machen; jedes Werk aber, welches unter dieser Aegide erscheint, ohne wirklich deponirt zu seyn, ist der Strafe der Confiscation unterworfen. Nur immatrikulirte Buchhändler können auf diese Weise ihre Verlagswerke deponiren, und jede Deposition, die nicht von einem solchen ausgeht, wird von der dazu bestellten Behörde nicht angenommen und als ungültig betrachtet.“

— Hier springt vorerst in die Augen, daß §. 5 da, wo er jetzt steht, unglücklich placirt ist, vollends in seiner Beziehung zu dem sehr einleitenden §. 12, durch welchen er, so wie durch den §. 13, den man hinzuzufügen vergessen, allein verständlich wird. Er mag demnach zu der Reihe der späteren §§. gezogen, und hier einzuweisen nur die §§. 4, 6, 7, 8 betrachtet werden.—

Als, im Jahre 1769, Dodsley und Comp. (pseudonymen, doch sattsam samschen Andenkens) die ham-durgsche Dramaturgie nachdrucken und erklärt, sie wollten jedem Unbefugten, d. i. den Autoren, das Selbstverlegen verwehren, fragte Lessing mit Entrüstung: „Wer darf sich in die Buchhandlung nicht mischen? Seit wann ist der Buchhandel eine Innung?“ Die Frage war damals vor Allen am Platze; sie traf den Kern der Sache; sie gewinnt in diesem Augenblick neue Bedeutung. Sobald der Buchhandel zur Corporation wird, folgt mit Nothwendigkeit, daß der Selbstverlag im gewöhnlichen Sinne, und daß jede Verlagsunternehmung von Nichtbuchhändlern inskünftige nicht gestattet werden kann.

Wir sind weit entfernt, für den Selbstverlag der Autoren, oder für Unternehmungen, wie die jetzt vergessenen von Lessing und Bode, eine Länge einlegen zu wollen. Das trivialste, aber auch das richtigste und schlagniedigste Argument dagegen ist: „es kommt nichts dabei heraus.“ Es gibt Ausnahmen: wenn z. B. ein fleißiger Schulmann es dahin bringt, daß seine Lehrbücher durch die Behörden in den Schulen eines Landes, wenn auch von geringem Umfang, eingeführt werden. Der regelmäßige Verbrauch in bestimmten Raten, zu bestimmten Zeiten, kann auch für bescheidene, in der Literatur kaum genannte Büchlein das Capital mit guten Zinsen wiederbringen. In fast allen andern Fällen würde es ein Glück für die Autoren seyn, wenn sie endlich be-

greifen wollten, wie thöricht sie handeln, wenn sie auf eigene Rechnung drucken lassen. Je mehr, bei erweiterter Production und Nachfrage, der Buchhandel sich ausgebildet hat, desto weniger ist dessen Vermittelung zu entbehren. Für den Producenten jeder Waare ist die Vermittelung des Kaufmanns eine wahre Wohlthat. Je geringer der Vorschuß, in welchem der Producent seinen Umständen nach stehen könnte, desto größer der Werth der Vermittelung. Aber auch das größte Capital des Producenten wird insgemein vortheilhafter auf vermehrte Production verwendet, als auf selbstgesuchte Wege für den Absatz. Für den Autor mehr als für jeden andern Producenten ist ein integrierender Theil seines Capitals — seine Zeit und sein guter Humor. Was in dieser Beziehung vom Buchhandel im Allgemeinen gilt, ist von zehnfacher Wahrheit gerade für den deutschen Buchhandel.

Was kann der Autor für sich selbst, was können Andere mit dem besten Willen für ihn thun? Der ca-sus amici, wenn Subscription aus Theilnahme sich ins Mittel schlägt, kommt so gut als gar nicht in Betracht: er ist seiner Natur nach meistens nur ganz local. Die Klage, daß Buchhändler für einen Commissionsartikel, der sich als Selbstverlag ankündigt, sich nicht interessieren, ist vollends lächerlich. Wer heißt Euch denn ein Freundschaftsschluß erwarten, wenn Ihr zu Markte geht? Selbst Diogenes, als er auf den Markt ging, und dazu mit der Lotterie, suchte doch nur Menschen, nicht Freunde. Die Geselligkeit des Einzelnen ist ein Zug in der Lotterie: haltet zusammen, was Ihr habt, für das Uebrige lasst den Verleger sorgen.

Und nun eine Unternehmung wie die jetzt vergessene von Lessing und Bode! Lessing's Selbstgefühl war durch einen oder den andern Verleger verletzt*); Bode hatte die Buchdruckerei; sie glaubten Beide, die Literatur fördern zu können. Ein anderes Motiv wird ihnen keiner unterlegen, am wenigsten Gewinnsucht. Aber wie griffen sie es an? „Sie wollten die Bücher, welche sie verlegten, nicht selbst auf den Messe, sondern sie noch vor jeder Messe nach dem beschneideten kostenden Preise mit 20 pC. Vorheil an einen Buchhändler verkaufen, welcher über die Summe seine Wechsel, auf billige Zahlungsstermine gerichtet, geben sollte. Sie wollten nichts als die Werke der besten deutschen Schriftsteller drucken, und diese sollten in einem Journal erscheinen, wovon in jeder Messe zwei oder mehr Bände herauskommen sollten.“) Die Geschichte ihrer Unternehmung ist leicht geschrieben: nichts als Ungeschick und Mißgeschick. Klopstock's Hermannschlacht druckten sie auf schönes italienisches Papier, im guten Glauben, daß sie höchstens 8 bis 9 Bogen geben würde: und siehe da

*) Nicolai in s. Noten — Lessing's Schriften 27, 280.

**) Ebendas. 27, 134.

*) Lessing's Schriften 25, 397.

sie gab über zwanzig. Davon hätte man heut zu Tage wenigstens den Spaß, daß das Buch censurfrei wäre: aber Lessing und Bode hatten den Verdrüß, daß das Papier aufgebraucht, daß weder für Geld noch gute Worte dasselbe Papier im Umkreise von 100 Meilen auf-

zutreiben, und erst nach vier Monaten wieder eine Sendung aus Italien zu erwarten war*).

*) Nicolai in s. Noten — Lessing's Schr. 27, 187; 191 ff.
(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Pränumerations- u. Subscriptions-Anzeigen.

[1079.] Benachrichtigung.

Die fortwährend eingehenden Bestellungen auf die Ende v. J. bei uns erschienene Gesamt-Ausgabe der

Schriften Theodor Körner's in einem Bande, nötigen uns, hiermit ergebenst anzugeben, daß dieselbe bereits vergriffen ist. Der Druck der neuen Auflage ist indeß soweit vorgeschritten, daß wir dessen Vollendung bis Oktober d. J. zuverlässig versprechen können.

Wir lassen wieder eine ausführliche Subscriptions-Anzeige für das Publikum drucken, die wir in kurzem an die verehrl. Sortiments-Handlungen versenden werden; diejenigen, welche davon eine größere Partie zum unentgeltlichen Wertheilen oder Beilegen zu erhalten wünschen, belieben es uns recht bald wissen zu lassen.

Der Subscriptions-Preis für das Werk wird wieder 2 thlr. 16 gr. betragen; auf die typograph. Ausstattung aber ist noch größere Sorgfalt verwendet worden, so daß in dieser Hinsicht die neue Ausgabe noch mehr Beifall finden wird als die vorige.

Berlin im Juli 1834.

Ergebnest

Nicolaïsche Buchhandlung.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1080.] In Kurzem versenden wir:

Beschäftigungen für die Jugend, 2. Heft. Herausgegeben von M. Hochstetter, unter Mitwirkung des D. Kurt, D. Poppe, E. Schmidlin, D. Schwarz u. A. gr. 8. geh. 6 gr. — 27 kr.

Inhalt: Geometrisches Zeichnen. Einführung in vaterländische Geographie; desgleichen in die Mineralogie. Baden und Schwimmen. Gärtnerei. Mechanische Beschäftigungen für Knaben und Mädchen. Unterhaltendes. Abbildungen.

Unsere Jugendschrift will die Kinder anleiten und gewöhnen, sich selbst auf eine nützliche Art zu beschäftigen. Die ungemein starke Verbreitung der Pfennigmagazine und anderer Unterhaltungsblätter ist uns ein Beweis, daß ein Verlangen nach Beschäftigung allgemein ist, und daß das Bedürfniß derselben insbesondere für die Jugend stark gefühlt wird. Aber das Urtheil der Verständigeren über diese Compilationen ist auch bereits gefällt, daß durch dieselben, anstatt einer gründlichen Erklärung, Oberflächlichkeit und Seichtigkeit in Kenntnissen verbreitet wird. Besonders aber wird auf solche Weise die Jugend an Zersetzung, diese Störerin der Aufmerksamkeit, gewöhnt. Die Absicht der Herausgeber dieser periodischen Schrift ist daher, von jeder Wissenschaft, welche in das weite Gebiet der sogenannten

Realien gehört, nach und nach ein vollständiges Bild zu geben, so weit es für das jugendliche Alter, etwa bis in das 14. und 15. Jahr, zweckmäßig ist. Es wird daher in die schwereren Theile der Wissenschaft, z. B. in die Naturlehre, in die Mechanik, Chemie u. dergl. durch unterhaltende Lehrungen über mechanische und physikalische Kunstsstücke nach und nach eingeleitet, die leichteren hingegen, z. B. Erd-, Länder- und Volkerkunde, werden im Zusammenhange, jedoch mit anziehendsten und immer abwechselnden Gewandte und auf die der Jugend saßlichste Weise vorgetragen. Bei jeder Mittheilung aber ist die Hauptübung, den Kindern damit eine Anleitung zu weiterer nützlicher Beschäftigung und zu zweckmäßiger Anwendung ihrer müßigen Stunden zu geben.

Hoffmann, Dr. Karl Richard, vergleichende Ideal-Pathologie. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. gr. 8. 40 Bogen, ungefährer Preis 3 thl. 10 gr. oder 6 fl.

Auf dieses Werk machen wir Sie besonders aufmerksam. Es möchte geeignet seyn, einen eigenen Wendepunkt in der Entwicklung der Arzneiwissenschaft zu bezeichnen, indem es den ersten Versuch einer vergleichenden und Ideal-Pathologie enthält.

Kastner, Professor, Handbuch der angewandten Naturlehre, 1. Lieferung, mit Abbildungen, gr. 8. geh. 7 gr. ed. 30 fr.

Dieses Werk zielt dahin, nicht sowohl eine ausführliche Entwicklung der Naturgesetze zu geben, als vielmehr eine Nachweisung ihrer Benutzung, sowohl in den übrigen Zweigen der reinen und der angewandten Naturwissenschaft, als auch und dies hauptsächlich im Künste- und Gewerbs-Betrieb der Menschen. Ein Handbuch solcher Art hatte bisher noch keinen Vorgänger.

Stuttgart. Walz'sche Buchhandlung.

[1081.] Anzeige:

Bei F. Sam. Gerhard in Danzig erscheint:

Pfennig-Ausgabe

(in Heften à 6 gr. oder 7½ sgr. oder 27 kr. Rhein.)

dec.

Geschichte des preußischen Staates und Volkes,

für alle Stände bearbeitet

von

Dr. Ed. Heinel,

evangelischem Pfarrer zu Tannsee.

Fünf Bände in groß Octav.

Diese Geschichte des preußischen Staates und Volkes für alle Stände, wird, wie oben bemerk't, in fünf Bänden, in

gr. 8. mit schöner deutlicher deutscher Schrift auf gutem weißem Papier sauber und correct gedruckt, erscheinen; um nun dieses wichtige und gehaltvolle Werk, welches nicht für den gelehrtens Forscher, sondern für die Gebildeten aller Stände zur belehrenden und zugleich angenehm unterhaltenden Lektüre geschrieben ist, auch allen Ständen zugänglich zu machen, und selbst die Unbemittelten in den Stand zu setzen, sich daselbe anzuschaffen zu können, wird es in Heften von 6—8 Seiten ausgegeben werden. Fünf bis sechs solcher Hefte bilden immer einen Band, und der Preis eines Heftes ist 6 gr. oder 7½ sgr. oder 27 fr. rhein., zahlbar bei Empfang.

Wer 6 Exemplare nimmt, erhält ein Freixeemplar.

Der Druck hat bereits begonnen und wird ununterbrochen fortgesetzt. Alle 3—4 Wochen wird ein Heft ausgegeben; das Erste am 15. September d. J.

Die Subscription gilt für das ganze Werk, und rechnet die Verlags-handlung auf eine bedeutende Theilnahme um so mehr, als das Werk, ein eben so interessantes als belehrendes, einem lange gefühlten Bedürfnisse abhilft, der Preis billig gestellt, und die Anschaffung durch das Erscheinen in Heften so außerordentlich erleichtert ist. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

[1082.] Winnen 8 Tagen wird erscheinen und an alle soliden Buchhandlungen versendet (an solche, welche nicht saldiert haben, erst nach Berichtigung des Saldos):

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das Jahr 1835. Herausgegeben von Aloys Schreiber. Mit Stahlstichen von Fleischmann. In eleg. Einbande. 4 fl. od. 2 thl. 8 gr. Mit Abdrücken auf chines. Papier ic. 5 fl. 30 kr. od. 3 thl. 8 gr. dito cart. 4 fl. 30 kr. od. 2 thl. 16 gr. Die nach den schönsten und werthvollsten ausländischen Originale von Fleischmann meisterhaft ausgeführten Stahlstiche werden Kenner und Liebhaber bestreidigen, gleichwie der mannichfaltig interessante Inhalt:

Stahlstiche:

- I. Portrait, die Herzogin von Berry, in schöner Familiengruppe. — Text: Geistreiche interessante Charakter-schilderung.
- II. Lord Byron in seinem 19. Jahre. } Text von Albano.
- III. Das Mädchen von Athen. }
- IV. Constanze. Zu der Erzählung von W. Blumenhagen. — Die folgenden Stahlstiche sind trefflich ausgeführte Scenen nach Byron'schen Gedichten.

Erzählungen:

- I. Der Kapuziner von A. Schreiber.
- II. Heiliger Liebe Triumph, historische Novelle von Wilhelm Blumenhagen.
- III. Erinnerungen aus dem Leben, durchaus wahr. Von H. Schreiber.
- IV. Die Maler, Ein Nachstück. Von Adalbert von Schonen.
- V. Adler und Kreuz, oder der wunderliche Polterabend. Novelle von Felix Nord.
- VI. Die Schuldverschreibung. Von Elise Nächler, geb. Ehhardt.

Gedichte:

- 1) 20 Sonnette, von Stephanie (Karlsruhe).
- 2) Phantasie, von A. v. C.
- 3) Am Cäcilienfeste, von A. Schreiber.
- 4) Glosse, von K. Seib.
- 5) Bei einer Windstille, von Demf.
- 6) Ballade, von Demf.
- 7) Sehnsucht, von W. v. Dertzen.

J. Engelmann.

[1083.] Anzeige.
Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß von

Sir John Herschel's populärer Astronomie mit vielen Abbildungen. 4 Hefte compl. 2 thl. das erste Heft à 12 gr. in einigen Wochen ausgegeben wird, indem wir aus gewissen Gründen die Herausgabe zurückzuhalten für nötig erachteten; ferner daß von G. v. Wessenberg, über Schwärmerie. 8. das 3. Heft so eben fertig geworden und dieses Werk damit beendigt ist. Wir bitten um gefällige Anzeige, wie viel wir von ersterem, à Cond. und von letzterem zur Fortsetzung senden sollen.

Heilbronn a. N.

J. D. Glass'sche Buchhandlung.

[1084.] Im August beginnen wir die Versendung von

Penelope.

Taschenbuch für das Jahr 1835.

2 thl. — seine Ausgabe 3 thl. —

Dieser 24. Jahrgang des wohlbekannten Almanachs dürfte von keinem deutschen Taschenbuche übertroffen werden. Die Aufsätze von Leopold Schefer, von Lüdermann, Arnold, Castelli, A. Krafft und H. Hase, so wie die kleine Auswahl von Gedichten sind vorzüglich. Die Stahl- und Kupferstiche von F. Stöber, Day. Weiß, Fleischmann und die ital. Volks-scenen nach Lindau und Törner in Rom, von Hösel und Fr. Wagner in Stahl gestochen, sind eine wahre Zierde des so eleganten als preiswürdigen Büchleins.

Wir bitten recht bald um die Aufträge der geehrten Handlungen.

Leipzig am 28. Juli 1834.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[1085.] In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg im Breisgau ist im Laufe dieses Jahres erschienen:

Caesaris, C. I., Commentar. de bello gallico interpretatio graeca Maximi quae lertur Planudis, post G. Jungermann, J. Davisium, N. E. Lemaireum denuo, separatim autem nunc primum ed. et brevi annotatione critica instr. Dr. A. Baumstark, 8 maj. geh. 1 Rthlr.

Claudii, imperatoris, oratio super civitate Gallis danda, ed. C. Zell. 4 maj. 8 Gr.

Fris, Dr. J. A., Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu v. Wening-Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, 2. Heft, enthält: die Lehre von den dinglichen Rechten, gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Das 1. Heft, die Einleitung und die allgemeinen Lehren enthaltend, ebend. 1833. kostet 1 Rthlr.

Fromherz, E., Lehrbuch der medicinischen Chemie zum Gebrauch bei Vorlesungen für praktische Aerzte und Apotheker, II. 1. Lief. gr. 8. gehetzt 1 Rthlr. 8 Gr.

I. 1—4. Lief., ebend. 1830—32, kosten 4 Rthlr. 12 Gr.

Letronne, Grundris der alten und neuen Geographie. Ein Lehrbuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Lyceen, für die Schüler der Pädagogien, höhere Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien. A. d. Franz. nach der 16. Orig. Ausg. bearbeitet von Dr. A. Baumstark. 12. 20 Gr.

Rozydić, S., Brigadegenerals der poln. Armee, Kriegsoperationen während des poln. Kriegs im Jahre 1831. Von ihm selbst dargestellt. A. d. Poln. von M. A. Szerecki, 8 geh. 12 Gr.

- Schürmayer, Dr. Anweisung zu sicherer Heilung der Knochenbrüche des Ober- und Unterschenkels. Mit einer Abbild. 6 Gr. gr. 8. geh.
- Spennier, Dr. J. C. L., Handbuch der angewandten Botanik oder prakt. Anleitung zur Kenntniß der medicinisch, technisch und oekonomisch gebräuchlichen Gewächse Deutschlands und der Schweiz. Mit einer analyt. Bestimmungstabellen für alle Gattungen Deutschlands und der Schweiz. 3 Thle. 2 Abtheilungen. gr. 8.
- Stoehr, A., de Curie orbitas, mit 2 Abbildungen. gr. 4. 12 Gr.

[1086.] Handbücher für Reisende im südlichen Deutschland, besonders am Rheine und nach den Bädern, im Verlage von J. Engelmann in Heidelberg. Handbuch für Reisende am Rhein von seinen Quellen bis Holland ic. Von A. Schreiber. Vierte Auflage. Mit 3 neuen Karten, gezeichnet von Dr. Streit. 8. Brosch. 5 fl. — 3 Thlr. 8 gr.

Dasselbe mit 8 Städteplanen. Elegant geb. 6 fl. 36 kr. Schreiber, A., Auszug aus seinem Handbuche für Reisende am Rhein ic. enthaltend die Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf und in die Bäder des Taunus ic. Nebst einem Anhange, die Mainreise von Mainz nach Frankfurt, Hanau bis Aschaffenburg ic. enthaltend. Mit 1 Karte. Zweite, vermehrte und verb. Auflage. 3 fl. — 2 Thlr. Taschenbuch für Reisende durch die Schweiz längs dem Rheine (von seinen Quellen an) durch Vorarlberg, am Bodensee, durch Baden, Altbaiern, Altbayern bis Mainz ic. ic. Als besond. Abth. des obigen Handbuchs. Von A. Schreiber. Nebst einer ausführl. Anleitung für Reisende im Elsasse, von J. J. Aufschlager. Mit 1 Karte. 8. Geb. in Futteral. 3 fl. 45 kr. — 2 Thlr. 12 gr.

Der erneuerte Merian, oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein ic. Von Dr. J. B. Engelmann. Mit 50 Abbildungen mehrw. Städte des Rheinlandes ic. 8. Br. 6 fl. — 4 Thlr. Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum ic. Von A. Schreiber. Mit 1 Karte und 9 Ansichten. Br. 3 fl. — 2 thlr.

Handbuch für Reisende nach Heidelberg und in seine Umgebungen ic. Von H. v. Chezy. Auf Velinpap. mit 24 Ans., 4 Planen u. 1 Karte. 8. Br. 6 fl. — 4 thlr. Ohne Ans. mit 4 Plan. u. 1 Karte 3 fl. — 2 thlr.

Anleitung für Reisende in Heidelberg, auf seinem Schlosse und in seinen Umgebungen. Von Dr. J. B. Engelmann. Mit 1 Titellipper u. 1 Karte. 8. Br. 2 fl. — 1 thlr. 8 gr. Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Cannstadt bis Heidelberg und in dem Odenwalde ic. Von A. Jäger. Mit Ans. 8. Br. 3 fl.

Handbuch für Reisende in dem ehemal. fränkischen Kreise ic. Von Jof. Heller. Mit 1 Karte und 1 Titellipper. gr. 8. Broschir. 4 fl. — 2 thlr. 16 gr.

Sagen aus den Gegenden des Rheins und des Schwarzwalds. Von A. Schreiber. 2., sehr vermehrte Aufl. 8. Br. 2 fl. — 1 thlr. 8 gr.

Die Volks sagen der Rheinländer. In Romanzen u. Balladen. Von K. Geib. Mit 22 Kupf. 8. Pracht-Einband in Etui. 4 fl. — 2 thlr. 16 gr.

Nouveau manuel du voyageur, or the Traveller's Pocket companion; containing copious and familiar conversations in English, German, French and Italian, etc. Second edit. 3 fl. — 2 thlr.

Guide du voyageur en France, divisé en cinq Régions etc. Par Richard. Avec une carte. Eleg. br. 4 fl. — 2 thlr. 16 gr. Panorama de Paris et Guide de l'Etranger à Paris etc. Avec

12 vues et le plan de Paris. br. 4 fl. ou 2 thlr. 16 gr. Traditions populaires du Rhin etc. Par M. A. Schreiber et autres. Avec 32 estampes, dessinées et gravées par les meilleurs maîtres. Second édit. Sup. rel. en étui. 5 fl. 36 kr. — 3 thlr. 16 gr.

Second Vol. Avec 17 estampes. Sup. rel. etc. 3 fl. — 2 thlr.

[1087.] In Appun's Buchhandl. in Bunzlau sind so eben erschienen:

Die zwei beliebtesten deutschen Volkslieder: Heil dir im Siegerkranz (God save the King) von Carel und: Unsern Fürsten, Gott, erhalte ic. (Gott erhalte Franz den Kaiser) von J. Haydn, für 4 Singstimmen ausgesetzt von C. Karow. 1 ggr. — Diese 2 Lieder sind gegenüberstehend auf ein Quartblatt elegant gedruckt.

Dreißig deutsche Lieder. Für vier Singstimmen in Musik gesetzt und besonders den Schulen gewidmet von Carl Karow. Preis geh. 8 ggr.

Sowohl ihrem inneren Gehalte, als auch ihrer äußeren Ausstattung nach werden sich diese Lieder vortheilhaft auszeichnen. Für Ersteres spricht die Mannigfaltigkeit und sorgfältige Auswahl der Texte und deren musikalische Ausföllung und Behandlung, so daß diese Lieder eben sowohl zur Übung, als zur angenehmen Unterhaltung, einige derselben (erstern Inhalts) auch zur Gebrauch dienen können; für das zweite spricht ein möglichst sauberer, deutlicher und correcter Druck und ein bequemes Format. — Ihrem Charakter und ihrer Tendenz nach schließen sie sich an die, von denselben Herren Verfasser früher herausgegebenen „Dwölf deutsche Lieder“ an und bilden deren Fortsetzung, ohne jedoch in unbedingtem oder nothwendigem Zusammenhange mit denselben zu stehen. — Im Neueren unterscheiden sie sich von ihnen durch ihr Format, da sie wegen des practischen Vortheils für die resp. Abnehmer in Taschenformat, im Druck, Papier und Format ganz den Landwehrliedern gleich, erscheinen, also auf Spaziergängen, auf Reisen u. s. w. leicht mitgenommen werden können. Dieses kleine Format macht es auch nur möglich, sie zu so billigem Preise zu liefern, von dessen auffallender Billigkeit man sich um so mehr überzeugt, wenn man erwägt, daß diese dreißig Lieder, von denen einige ganz durchcomponirt sind, bei gewöhnlichem Notendruck mindestens zehn Bogen einnehmen und dann das Doppelte kosten würden; hier nehmen sie in höchst eleganter Typendruck nur 3 Bogen ein; für die Deutlichkeit und Schönheit des Drucks bürgt die Offizin der Herren Breitkopf und Härtel. — Da übrigens die 4 Stimmen durchgängig auf zwei Notensysteme gebracht sind, so eignen sich diese Compositionen auch zur Unterhaltung am Clavier oder Pianoforte.

[1088.] Auf nachfolgenden neuen Artikel erlaube ich mir, meine Herren Collegen aufmerksam zu machen:

Jaarsveldt, D. J. van, neues holländisches Lesebuch mit vergleichenden grammatischen und erklärenden Bemerkungen und einem vollständigem Wortregister. Preis 1 Thlr.

Bei dem gänzlichen Mangel eines holländischen Lesebuchs dürfte dasselbe Geschäftsleuten, die mit Holland verkehren, sehr zu empfehlen seyn.

Wesel.

J. Bagel.

[1089.] Von Schamburg u. Comp. in Wien ist ein französischer Sortimentscatalog der Jahre 1829—1834 erschienen, in welchem sich viele Erzeugnisse der neuesten Literatur zu sehr mäßigen Preisen befinden. Buchhandlungen erhalten im allgemeinen 10% und von den mit * bezeichneten Meistern, soweit der Vorrath reicht, 20%. Bei einer Bestellung von wenigstens 50 fl. ordin. aber erhalten dieselben von allen Artikeln 20%. Dieser Catalog wird für 3 ggr. netto in Leipzig ausgeliefert, bei nachfolgenden Bestellungen aber kann dieser Netto-Betrag wieder in Abzug gebracht werden. Wir bitten bei Bestellungen Rücksicht darauf zu nehmen, daß das

Meiste von Wien aus expediert werden müssen, mithin wenigstens zwei Monate bis zum Empfang der Bücher vergehen, und daß wir unter keinem Vorwand die aus diesem Catalog bestellten Bücher zurücknehmen können. — Zugleich zeigen wir unsrer geehrten Collegen an, daß wir, um den häufigen Nachfragen nach

Dya-Na-Sore, oder die Wanderer 5 Theile, genügen zu können, die zu diesem Buche fehlenden Theile ergänzt haben und daher im Stande sind, Ihren Aufträgen wieder Genüge zu leisten, nur bemerken wir Ihnen, daß alle Schreibpapierne Exemplare teilweise Del-Flecke haben, die aber selten bis in den Druck hineingehen, sondern meistentheils am äußern oder innern Rande befindlich sind, daher wir auch den Preis von 9 Thlr. auf 5 Thl. ord. ermäßigt haben. Die vellenpapierne Exemplare, deren Preis auf 7 Thlr. ordin. herabgesetzt ist, sind übrigens alle ganz rein. Da wir nun im voraus auf die Del-Flecke in den Exemplaren aufmerksam gemacht haben, so bemerken wir nur noch, daß wir diese Flecke nicht als Grund etwaigen Remittirens verlangter Exemplare annehmen können, sondern bei dem geringen Vorrate, den wir davon noch besitzen, dieselben nur auf feste Rechnung liefern können. Wien, d. 1. Juli 1834.

Schaumburg u. Comp.

[1090.] Bei mir sind eben erschienen:

Dahlmann, P. J., kurze Betrachtungen über Religions- und Sittenlehre 8. (in Comm.) à 12 ggr. ord. 9 ggr. netto.
Erk, L., Supplementheft zu dessen Schulliedern für den ersten Unterricht im Singen. Broch. à 8 ggr. ord.
Harkort, F., die Eisenbahn von Minden nach Köln. Nebst einer Karte und 7 Kupfertafeln. (in Comm.) broch.
à 1 thlr. ord. oder 18 ggr. netto.
Tunkler, M., die Zwecke des Lesens. Broch. à 9 ggr. ord.
Koch, R., das Blumenkörbchen. Eine Sammlung von Kindergedichten. Broch. à 8 ggr. ord.
Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen. Zweiter Cursus. 2. Aufl. Broch. à 1 thlr. ord.
— Ueber Vink's Präludien. Ein Beitrag über kirchliches Orgelspiel. Broch. à 10 ggr. ord.
Medemann, W., Sammlung dreistimmiger Jugend-Lieder in Frohsinn und Ernst. Erstes Heft. Partitur. Broch.
à 8 ggr. ord.
— die drei einzelnen Stimmen hiezu. Jede broch.
à 4 ggr. ord. Zusammen 12 ggr. ord.
Tacitus, C. C., Geschichtsbücher. Deutsch von J. C. Schlüter. 8. à 1 thlr. 8 gr. ord.
Wagner, M., methodisches Handbuch zum Sprachunterricht in Volkschulen. 2., umgearbeitete Auflage. Broch.
à 8 ggr. ord.
— erstes Uebungsbuch hiezu. 3., umgearbeitete und vermehrte Auflage. à 4 ggr. ord. oder 3 ggr. netto.
Zimmermann, R. und F., Jahrbuch der pädagogischen Literatur. Drittes Bändchen. 8. à 16 ggr. ord.
Vorstehende Neuigkeiten wurden bereits an alle Buchhandlungen, welche Nova annehmen und ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, versandt.
Essen, d. 16. Juli 1834.

G. D. Bädeker.

[1091.] In der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden sind neu erschienen:

Ammon, D. u. Prof. v., das Symblepheron und die Heilung dieser Krankheit durch eine neue Operationsmethode. 2., verbesserte Aufl. geh. gr. 8. 8 gr.
Bach, Ch. de, Erfahrungen über die Dressur des Soldaten-, Jagd- und Reisepferdes. 2. Aufl. geh. 8. 10 gr.
— Der Hufbeschlag ohne Zwang. 2. Aufl. geh. 8. 1 thl.
Alemann, D. G., die königl. sächs. Porzellansammlung. Eine Uebersicht ihrer vorzüglichsten Schäze. geh. 8. 16 gr.

Löhrmann, F., arithmetische Uebungsaufgaben. 1. Band.
3. Heft. geh. 8. 9 gr.
Quandt, J. G. v., das historische Museum in Dresden. geh. 8. 16 gr.
Saigen, E., neue Uebungstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französ., für Lernende, welche bereits Fortschritte gemacht haben und mit der französ. Sprache ganz vertraut werden wollen. 8. 21 gr.
Scheibel, D. J. G., allgemeine Ideen über Welt, Religions- und Kirchengeschichte; nebst beigefügten literar. Notizen. gr. 8. geh. 6 gr.
Seiler, Hofrat u. Ritter, Beobachtung ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen. gr. Fol. Berlin. 3 thl.
Zugleich bemerken wir, daß die 2. Abtheil. von des Hrn. Hofr. Seiler's Beobachtungen über die Gebärmutter und das Ei des Menschen bestimmt noch vor Michalis als Nest versandt wird. Mit dieser Abtheilung wird ein neues Werk des berühmten Hrn. Verfassers von uns versandt werden können, nämlich: Beiträge zu der Entwicklungsgeschichte des Eis und Embryos der Thiere. I. Heft mit 10 ausgemalten Kupfertaf. Fol. Pr. 5 thl.

[1092.] So eben verließ bei mir die Presse:

Mittheilungen
landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und
Grundsätze.

Ein Handbuch für Landwirthe und Cameralisten.
Von

Albrecht Block.

Dritter Band,

enthaltend: Grundsätze zu Abschätzungen lands-
wirthschaftlicher Gegenstände.

XVI und 438 Seiten gr. 4. 1834.

Preis: 4½ thl. ordin. Pap.

— 5½ = fein Pap.

und sind bereits die Fortsetzungen expedirt. Compl. Exemplare stehen à Cond. mit 2, in fester Rechnung mit 2 zu Diensten.

Preis: 3 Bände ordin. Papier 13½ thl.

— 5½ = fein = 17 =

Breslau, den 12. Juli 1834.

Wilhelm Gottlieb Korn.

[1093.] In der v. Rohden'schen Buchhandl. in Lübeck ist erschienen:

Ueber Eisenbahnen und Dampfwagen. Aus dem Englischen, von F. Boldemann. 2½ Bog. geh. 8 ggr.

[1094.] Novitäten.

So eben haben wir an diesenigen Buchhandlungen, welche Novitäten annehmen, versendet:

Blumrich, Dr. G., die Anatomie in einer Mus. Westentaschenformat geb. 14 gr. oder 54 kr.

Die Herren Gerichtsärzte, Studirende, Chirurgen &c. werden insbesondere auf das Erscheinen dieser Anatomie, welche sich durch ihr bequemes Format zum steten Begleiter empfiehlt, aufmerksam gemacht.

Chambon de Montaux, v. den Krankheiten unverheiratheter Frauenzimmer. Zweite, gänzlich umgearbeitete und mit den neuesten Erfahrungen bereicherte Ausgabe. 8. broch.

1 thlr. 4 ggr. oder 1 fl. 48 kr.
Angehende Aerzte finden in diesem Werkchen Alles, was zur Verhütung, Erkenntniß und Behandlung der bisher gehörenden Krankheiten nothwendig und förderlich ist, selbst ältere Praktiker manches Neue, und Nichtärzte, El-

tern, Erzieherinnen u. s. w. in den durchgängig berücksichtigten und angegebenen diätetischen Regeln den besten Rath.

Nürnberg im Juni 1834.

Schneider und Weigel.

[1095.] Bei F. L. Nulandt in Merseburg ist erschienen, und versendet derselbe nur nach Verlangen auf feste Rechnung:

Kutter, Königl. Preuß. Kreis Steuer-Einnahmer, Handbuch der Grundsteuer-Verfassung in dem Königl. Preuß. Stifte Merseburg; aus archivarschen Nachrichten entlehnt und sowohl chronologisch als systematisch geordnet. gr. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Otto, J. G., die Schloss- und Domkirche zu Merseburg, ihre Denkmäler und Merkwürdigkeiten. Mit 1 Kupf. 8. gehefstet 8 ggr. oder 36 kr. rhein.

[1096.] Neuigkeiten.

Folgende interessante Schrift ist so eben bei uns erschienen, und da sie nicht allgemein versandt wird, so wolle man à Cond. verlangen:

Das Leben und Streben

Samuel Hahnemann's des Erfinders und Begründers der homöopathischen Irrlehre nach den besten Quellen geschildert von

Dr. Johannes Mühlenthör.

Mit Hahnemann's Bildniss gr. 8. br. 6 gr.

Potsdam.

H. Vogler'sche Buchhandlung.

[1097.] Neue Verlags-Artikel vom Jahre 1834.

Bemerkungen, freimüthige, über einige Zeichen der Zeit. broch. 9 gr.

Blick, ein, auf d. J. 1833, in Beziehung auf Leipzig. 3 gr. Lincke, Dr. C. G., Tractatus de Fungo medullari oculi. Cum tabulis V. coloratis. broch. 1 thl. 16 gr.

Rundgemälde, politisches, oder kleine Chronik des Jahres 1833. broch. 9 gr.

Schmidt, J. W., Abhandlung über Eisenbahnen und Dampftransporte. broch. 12 gr.

— Geheimniß der Farben. 1 Blatt in Royal-Folio. Illum. Velin. 16 gr. Schreibpap. 12 gr.

Nächsten Monat wird versandt:

Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften. 13. u. letzter Band.

Groß-Hoffinger, Dr. J. A., Geschichte und Statistik von Österreich. Mit color. Uebersichtskarte und Tabellen.

Diejenigen Buchhandlungen welche keine Nova annehmen, wollen hiernach ihren Bedarf gefälligst verlangen.

Leipzig, den 12. Juli 1834.

A. Festsche Verlagsbuchhandlung.

[1098.] Bei W. G. Korn in Breslau erschien so eben und erfuhr derselbe diejenigen, welche keine Exemplare als Neuigkeit erhalten haben, zu wählen.

Instanzen-Notiz, schlesische. Verzeichniß der königl. Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der

Grafschaft Glatz, und namentlich der Haupt- und Residenzstadt Breslau. Für das Jahr 1834. gr. 8. Breslau, geh. Preis

1 thl.

Lüttrup, Freiherr v., über Verarmung, Armen-Gesetz, Armen-Anstalten, und insbesondere über Armen-Colonieen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Preußen. Mit 3 Plänen und 1 Tabelle. gr. 8. Breslau, geh.

18 gr.

Nichthofen, L. Ph. v., Handbuch für Landräthe, für Local-, Polizei- und Communal-Behörden u. Beamte. 2., vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. Breslau. 1 thl. 6 gr.

[1099.] Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Jügel's Pocket Novelist's No. 5. containing: The Pilgrim of the Rhine by E. L. Bulwer. in 18. geb. 1 thl. oder 1 fl. 45 kr.

Ich ersuche diejenigen Herren Collegen, welche unverlangt keine Nova annehmen, die benötigte Anzahl Expl. von Leipzig zu verlangen.

Frankfurt a. M., Juli 1834.

Carl Jügel.

[1100.] Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Leben und Sitten
in Nordamerika.

Vom

Oberst Hamilton.

Motto: Städte schau' et und erkannte
der Menschen Sinn.

Aus dem Englischen übersetzt von Franz Bauer. 2 Bde. 8.
Auf Velinpapier. Preis 2 thl. 16 gr.

Das neueste, gediegenste und interessanteste Werk über die vereinigten Staaten von Nordamerika! — Der Verfasser ist mit Allem begabt, um eine Land- und Sittencharthe der Menschen zu entwerfen. Inzig vertraut mit praktischer Lebensphilosophie, ausgerüstet mit vielseitiger Bildung, mit seinen äußersten Organen und einem prächtigen Takt des inneren Sinnes begabt, rücksichtslos das Wahre und Edle im Auge, öffnet er den Vorhang: wir blicken tief in das Innere des Staats- und Privatlebens mit seinen mannigfachen Beziehungen, — wir sehen das Erhabene, wahrhaft Große und Bewundernswerte, aber auch die vielen Mängel der großen Union. Der Verfasser weiß philosophische Tiefe mit interessanter Unterhaltung überall meisterhaft zu verkleiden; daher das Ganze eine höchst belehrende Unterhaltung für jeden Geblüdeten ist.

[1101.] Bei uns ist so eben erschienen:

Die Kirche gedeiht, wenn in ihr Rath und Riede von Gott kommt. Eine Gastpredigt gehalten zu Nördlingen von Karl Fuchs, der Theologie Dr., Consistorialrath und Hauptprediger zu Ulm. Mit einem Rückblick auf Nördlingsens frühere Verhältnisse, besonders auf die Schlacht vom Jahre 1634. 8. 2 Bogen. geh.

Wir bitten hiervon à Cond. zu verlangen und sich in Leipzig ausliefern zu lassen. Unverlangt versenden wir nichts. Nördlingen im Juni 1834.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

[1102.] So eben ist bei mir erschienen:

d'Arincourt, Vicomte, der Brauerkönig. Historischer Roman des 14. Jahrhunderts. Nach dem Französischen. 2 Bde. (2. rest. auf 24 Tage)

1 thl. 12 gr.

Von diesem höchst interessanten Roman bewillige ich 50% Rabatt bei baarer Zahlung. Diese Vergünstigung findet jedoch nur bis zum Erscheinen des zweiten Bandes Statt. Dies zur Nachricht für diejenigen respect. Handlungen, welche die Nova selbst verlangen.

Berlin, Juli 1834.

G. Bethge.

[1103.] Anzeige.

Folgende Zeitungen für 1834 lassen wir gegen baar zu den beigesehenen Preisen ab:
Abendzeitung 4 thlr. — Morgenblatt mit Kunst- und Lit.-Blatt 5 thlr. 8 gr. — Ausland 4 thlr. — Leipziger Modenzeitung mit Doppelkupfern 4 thlr. — Sophie's Conversationsblatt Jan. — Juni 1 thlr. — Wiener Zeitschrift für Kunst u. von Schich mit Kupfern 8 thlr.

Altenburg.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[1104.] Leopold Michelsen in Leipzig sucht alt oder neu, bittet aber erst um gefällige Anzeige:

- 1 Demetrius, Cydon. de contemnenda morte. ed. Kuinoel. g. 8. Lips. 1786. Sommer.
- 1 Chionis Epistolae gr. cum vers. lat. Coberi. 8. Dresden. 1767. Sommer.
- 1 Matthaei Animadvers in IV. homilia Chrysostomi. Wittenberg. 1795.
- 1 — in II. homilia Chrysostomi. Wittenberg 1801.
- 1 — Lectiones graecae. Moscou 1806.
- 1 — Novae ex J. Chrysostomi Eclogae, Moscou et Leipzig. 1808.
- 1 Joannis Chrysostomi Homiliae XII. latine, ed Matthaei. Augsburg 1797.
- 1 — orationes II. de eleemosynis et altera de intermissione. Moscou 1779.
- 1 Gregorii Thessalonicensis X Orationes cum singulis Joannis Chrysostomi ed. Matthaei. Moscou 1776.

[1105.] Karl Aue in Altona sucht:

- 2 Jacobsen, „Hinauf“ Predigt in Versen.
- 1 Berrenner, biblisches Lesebuch.
- 1 Posselt u. Raimann, Denkschrift über Tabal. 8. Heidelberg.
- 1 Rau, der Orgel Erfindung.
- 1 Woedt, Abhandlung über die Buchstaben.
- 1 Nitzen, über Entwicklung der Lautverhältnisse der menschlichen Sprache.
- 1 Dorn, de affinitatis lingua Slavicae et Sanskrit. Charkoviae. 1833. 8.
- 1 Wernellos, Anfangsgründe der Arithmetik 1797. 8.
- 1 Kirler, mit welchem Sinn sollen wir die neue Landesverfassung aufnehmen?
- 1 Unterredungen eines Vaters mit seinen Kindern über die menschliche Seele. 12. Leipzig. Schiegg.
- 1 Telegraph. Leuchtkugel für alle Kämpfer gegen den Obscurantismus.
- 2 Lehner, prosaische und poet. Lesestücke. Langensalza. Kroll.
- 1 Flachshannchen od. d. Herrenteich. Romant. Schsp. in 3 Abth.
- 1 Johann von Calais in 4 Aufzügen.
- 1 Foko. Melodram in 4 Aufzügen.
- 1 Reise zur Hochzeit. Lustspiel in 3 Aufzügen.
- 1 Hänchen auf dem Spandauer Markt.
- 1 Casimir der Diplomat. Schneider.
- 1 Staberl, Kleiseabenteuer.

[1106.] J. Bagel in Wesel sucht billig:
1 Frank, System einer vollständigen medicin. Polizei. complet.

[1107.] W. Kaiser in Bremen sucht unter vorheriger Preisangezeige:

- 1 Hornung, über Käfer.
- 1 Liebersicht der Staaten des Rheinbundes. 4 Blatt.
- 1 Jahn's Turnkunst.
- 1 Gräfson's Mathematik. 3. v. Kaufler. Enthalt. die Anmerk. von Lagrange.
- 1 Franke, Predigten über Sonn- und Fest-Tagsepisteln. 3. Aufl. Halle, 1741.

[1108.] Die Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg sucht und bittet um Zusendung von:

- 1 Merkl, Prüfung der Abhandlung des H. Michaelis. 1776.

[1109.] Ferd. Dümmler in Berlin sucht:

- 1 (Clausewitz.) Der Feldzug von 1813. Glas. Später Brodhaus.

[1110.] C. A. Koch in Greifswalde sucht unter vorheriger Preisangezeige möglichst billig:

- 1 Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur des In- und Auslandes gesammelt, herausgegeben und verlegt von J. J. C. Pappe. complet. 1. bis 17. Jahrgang.
- 1 Sturm, Deutschlands Flora, vollständig.

[1111.] Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen suchen:

- 1 Kleopat's Werke in 16. 4. Bd. apert.

[1112.] G. L. Nulandt in Merseburg sucht:

- 1 v. Jakob, Polizeiwissenschaft. Fehlt bei F. Nuss.

[1113.] G. W. Heyer's Hofbuchhandl. (G. Tonghaus) in Darmstadt sucht:

- 1 Müller, de variis scriptis rebus grammaticis.

Übersetzungs-Anzeigen.

[1114.] Von
Walsh voyage en Suisse, en Lombardie et en Piemont etc. Paris, 1834. 2 Vol.
erscheint in Kurzem bei mir eine deutsche Bearbeitung.
Leipzig, den 12. Juni 1834.

E. H. F. Hartmann.

[1115.] Bei uns erscheint in Kurzem:
Die Mavors oder die Bretagne i. J. 1799, von
Balzac, frei bearbeitet von Ferd. Philippi.
Verlagscomptoir in Grimma.

Vermischte Anzeigen.

[1116.] Anzeige.

Die bis jetzt bestehenden WIGAND'schen Handlungen

- bedürfen für die Zukunft Conti unter folgenden Firmas:
- OTTO WIGAND'sche Verlags-Expedition in Leipzig
ist blosse Verlagsbuchhandlung und verbietet sich daher jede unverlangte Zusendung, ausser medicinische Schriften zur Beurtheilung in den medicinischen Jahrbüchern.
 - GEORG WIGAND in Leipzig
erbittet sich Novitäten in vier- bis zwölfacher Anzahl.
 - KARL FR. WIGAND in Pressburg u. Oedenburg
bedarf für beide Handlungen nur ein Cento und erbittet sich ausser den Fortsetzungen und Resten nur das, was er auf Zettel verlangt wird.
 - WIGAND u. CSERNECZKY in Kaschau
erbitten sich blos Fortsetzungen und Reste schon pränumerirter oder subscriptirter Werke.
 - Die Firma: WIGAND'sche Buchhandlung in Pesth
erlischt ganz, und der jetzige Besitzer
- GUSTAV HECKENAST**
erbittet sich Ihre Novitäten in zwei- bis sechsfacher Anzahl.

Schreiben Sie diese Firmen gefälligst aus und kleben jede auf das zu eröffnende Conto, so kann nicht leicht eine Irrung geschehen; aber nöthig ist, dass auf Ihren Facturen die Firma genau so angegeben wird, wie sie oben genannt ist.

Leipzig, den 1. Juli 1834.

Georg Wigand.

[1117.]

Anzeige.

In Bezug auf unser Circular vom 1. d. M. wünschen wir von Ihnen zu erfahren:

- Den Namen und die Auflage der Ihnen zugänglichen Zeitschriften und Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, und wie diese berechnet werden;
- desgleichen die Zeitschriften und Zeitungen, welche Beilagen annehmen, mit Angabe des Formats, der Auflage und der Gebühren,
wie viel Ankündigungen mit Firma,
= = = ohne Firma.
- Welche Inserate und Beilagen in ihrem Bereiche am besten ziehen und ob sie von den Gebühren etwas, und wie viel, tragen wollen.

Stuttgart, im Juli 1834.

Baiz'sche Buchhandlung.

[1118.] Stellegesuch. — Ein junger Mann von 23 Jahren, der $4\frac{1}{2}$ Jahr in einer Verlags- und Sortiments-handlung Norddeutschlands gelernt und seit $1\frac{1}{2}$ Jahren in einer dergleichen conditionirt hat, wünscht auf Michaelis d. J. seine Stelle gegen eine andere zu vertauschen. Gründe bestimmen ihn, vorzugsweise auf Leipzig zu sehen, und wäre ihm also ein Engagement an diesem Orte am liebsten. Er wird vortheilhaft empfohlen, und könnte sein Amt auch nöthigenfalls früher stattfinden. Die darauf reffirenden Herren Prinzipale wollen gütigst das Nähtere bei der Redaction dieses Blattes und bei Herrn Fr. Boldmar unter der Chiffre A. Z. erfragen.

Neuigkeiten, vom 20 — 26. Juli in Leipzig angekommen und mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung:

- Abbildungen aus der Geburtshülfe. Nach Maygrier von v. Siebold.
3. u. 4. Lief. Lex.-8. Berlin, Herbig n. 1 thl. 8 gr.
— aus der Mythologie der Völker der alten Welt. gr. 4. Freiburg,
Herder. cart. 2 thl.
Acta Societ. lablonov. nova. Tom. V. 4maj. (Hermann et L.) n. 1 thl.
Anweisung zum Bau und zur Unterhaltung der Kunststrassen. gr. 4.
Berlin, (Duncker u. Humblot.) cart. n. 5 thl. 16 gr.
d'Artincourt, der Brauer-König. 2 Bd. gr. 12. Bethge $1\frac{1}{2}$ thl.
Athinaia, eine theolog. Zeitschrift. XVI. Bd. gr. 8. Stahel $1\frac{1}{2}$ thl.
Berlin und seine Umgebungen. No. 6 - 8. gr. 4. Gropius n. $1\frac{1}{2}$ thl.
Bluss, die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland.
Bd. II. 1833. gr. 8. Hirschwald. geh. n. 1 thl. 20 gr.
Brullot, Dictionnaire des Monogrammes, etc. 3. Partie : Les Noms
abrégés et estropiés. gr. in 4. Munich, l'Inst. lit.-artist. $6\frac{1}{2}$ thl.
Büchlein, ein, für die Jugend (v. Auerbach). 8. Ebend. geh. 1 thl.
v. Buchols, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 5. Bd.
gr. 8. Wien, Schaumburg u. Comp. 5. u. 6. Bd. n. 4 thl.
Eselinger, System des preuß. Erbrechtes. gr. 8. Aderholz 1 thl. 16 gr.
Delabere-Blain, die Krankheiten der Hunde. gr. 12. Freiburg, Her-
der. geh. 1 thl.
Dietrich, d. Pfarr. Tochter in Taubenhayn. 2. Aufl. 8. Klinisch 1 thl.
Dulk, Handbuch der Chemie. 2. Thl. gr. 8. Rücker 2 thl. 12 gr.
Grobe, christliche Hauspestille. 4. Kesseling 1 thl. 16 gr.
Grumbach, Novellen und Erzählungen. 8. Klinisch. geh. 1 thl.
Harms, Pastoraltheologie. (3. Buch.): Der Pastor. gr. 8. Kiel, Uni-
versitätsbuchhandlung. 1 — 3. Buch 3 thl. 9 gr.
Hartig, G. L. und Th., forstliches und forsnaturwissenschaftl. Con-
versations-Lexikon. gr. 8. Berlin, Nauck n. 5 thl.
Homeopathie und Leben. 8. Leipzig, Kollmann. geh. 2 thl.
Jahrbücher der in- u. ausländ. gesammten Medicin, von Schmidt.
III. 1. Lex.-8. Wigand. III. u. IV. n. 6 thl.
Irving's compl. Works in 1 Vol. (Part. I.) gr. 4. Schimerber n. $1\frac{1}{2}$ thl.
Kaiser, Beschreibung der Mineraliensammlung des Med.-R. Ber-
gmann zu Berlin. 1. u. 2. Abth. gr. 8. Berl., Nauck. geh. n. 2 thl.
Knolz, d. Brechne-Epidemie in Wien. gr. 8. Mayer u. C. geh. $1\frac{1}{2}$ thl.
Link, die Urwelt ic. 2. Ausg. 1. Thl. gr. 8. Berlin, Dümmler 2 thl.
Mainzer, Singschule. kl. Fol. Schott's Söhne. geh. 3 thl.
Menzel, Taschb. d. neuern. Geschichte. IV. 2. 1832. 16. Cotta n. $1\frac{1}{2}$ thl.
Naumann, Naturgesch. d. Vogel. VII. 2. Ver. 8. C. Fleischer n. $2\frac{1}{2}$ thl.
Religionsblatt. 3. Jahrgang. gr. 4. Flensburg. (Hamburg, Schu-
berth u. Niemeier.) n. 1 thl. 18 gr.
Schmidt's Kirchengesch. v. Netberg. 7. Thl. gr. 8. Heyer B. $2\frac{1}{2}$ thl.
Schnaale, niederländische Briefe. gr. 8. Cotta 2 thl. 8 gr.
Schrift, die heil. d. neuen Testam. von Graehof. 1. Thl. : Die Ev.
Matthäus, Marcus u. Lucas. gr. 8. Erefeld, Funde. cart. 1 thl.
Schulwächter, der, eine Zeitschrift von Spies. 1-5. Heft. gr. 8. Gie-
ßen, Heyer, Water n. 2 thl. 11 gr.
Seydlitz, Beiträge zur Kenntniss des alten Aegyptens. 6. Heft : Un-
ser Alphabet. gr. 4. Leipzig, Barth. br. 1 thl.
Sonne, Beschreibung des Königreichs Hannover. 5. Buch. : Topo-
graphie. gr. 8. München, lit.-artist. Anstalt 3 thl.
Stolterfoth, Adelheid v., Alfred. Gedicht in 8 Gesängen. gr. 8.
Wiesbaden, Ritter. geh. n. 1 thl. 8 gr.
Taschen-Conversat.-Lexikon. 19. Bd. 16. Schlesser. 1-19. 7 thl. 3 gr.
Werstatt-Erzählungen. 3. Thl. 8. Leipzig, Kollmann 1 thl. 4 gr.
Wibmer, die Wirkung der Arzneimittel u. Gifte im gesunden thier.
Körper. 4. Heft. gr. 8. München, liter.-artist. Anstalt 1 thl.
Zahn, d. Reich Gottes auf Ereden. 2. Thl. 8. Meurs, Diheim. Schul-
buchhandl 1 thl. 12 gr.
Zedlitz, Reise-Taschenbuch oder Wegweiser durch das König-
reich Bayern. 8. Bayreuth, Grau. cart. 2 thl.
Zweibeins sämml. Werke. 3. u. 4. Bd. : Das Poetenthal. Ein
Roman. 1. 2. Thl. 8. Leipzig, Kollmann 3 thl.